



Hennigsdorf, 01.06.2022

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 17.05.2022

von 17:30 bis 19:55 Uhr

Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Freund, Christine

Grigoleit, Birk Günther

Leber, Steffen

per Videoübertragung

per Videoübertragung
anwesend ab TOP 2

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Winkel, Petra

Wobst, Michael

per Videoübertragung

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Goertz, Simone

Klann, Olaf

Piske, Heiko

per Videoübertragung

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian
Nelte, Stefan
Scheeren, Werner
von Lewinski, Lukas

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar
Schönrock, Oliver
Siegel, Marco

per Videoübertragung

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

per Videoübertragung

Schrifführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Fischer, Uwe

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Uhmann, Johanna

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Wobst, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 Mitgliedern fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung gab es den Hinweis von den einreichenden Fraktionen, dass folgende Änderungsanträge zurückgezogen werden: AN/BV0030/2022/03, AN/BV0030/2022/04 und AN/BV0030/2022/05.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (29 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen).

Im Anschluss richtete der Vorsitzende einige Worte an die Anwesenden bezüglich des kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Herrn Lutz-Peter Schönrock. Er würdigte dessen langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik und drückte den Hinterbliebenen das Mitgefühl der Stadtverordnetenversammlung aus. Zum gemeinsamen Gedenken erhoben sich die Teilnehmer des SVV zu einer Minute des Schweigens.

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Punkte der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss erläuterte er einige Themen des Berichtes, welcher allen Mitgliedern vorlag.

TOP 3

Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Keine Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft.

TOP 4

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 08.02.2022 und 22.03.2022

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2022 wurde durch die Fraktion FDP unterzeichnet. Die Bestätigung der Sitzung vom 22.03.2022 wurde durch die Fraktion SPD vorgenommen.

TOP 5

Behandlung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6

MV0027/2022

Einreicher: Bürgermeister

Information zum Betriebskonzept zum Gesamtprojekt „KreativWerk - interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Betriebskonzept zum Gesamtprojekt „KreativWerk“ in Verbindung mit der dazugehörigen Präsentation zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Es erfolgte die Vorstellung des Betriebskonzeptes als Präsentation.
Die Präsentation wurde im Nachgang zur Sitzung bereitgestellt.

Nach dem Tagesordnungspunkt wurde eine Lüftungspause durchgeführt.

TOP 7 BV0030/2022 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die überarbeitete Hundesteuersatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeitete Hundesteuersatzung gemäß Anlage 1.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 7.1 AN/BV0030/2022/01 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Aufnahme aus Tierheimen

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§5 Steuerbefreiung

- (4) Für einen Hund, der aus einem Tierheim dauerhaft in einen Privathaushalt aufgenommen wird, erfolgt eine Steuerbefreiung von einem Jahr und sechs Monaten.

Zurückgezogen

TOP 7.2 AN/BV0030/2022/02 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Hundesteuermarke

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§9 Absatz 4 Den Satz“ Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Ausgenommen davon sind Kennzeichen, die im Verlustfall zur Ermittlung der Besitzer führen.

Zurückgezogen

TOP 7.3**AN/BV0030/2022/03****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Therapiehund

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen: §6 Absatz 1 „Therapiehund“ wird um den folgenden Inhalt ergänzt: 1.1 Wird ein Therapiehund dazu eingesetzt, Einnahmen zu erzielen, ist die steuerliche Ermäßigung nicht zu gewähren.

Zurückgezogen

TOP 7.4**AN/BV0030/2022/04****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Aufnahme aus Tierheimen und Steuer gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. § 5 wird an geeigneter Stelle um folgenden Punkt erweitert:
Hunde aus brandenburgischen und berliner Tierheimen werden 2 Jahre von der Steuer befreit. Gefährliche Hunde sind davon ausgenommen.
2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Für den 1. gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 300,00 EUR. Für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 500,00 EUR. Dies gilt (...)

Zurückgezogen

TOP 7.5**AN/BV0030/2022/05****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Aufnahme aus Tierheimen und Steuer gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird um den Buchstaben f) ergänzt:
„Hunde aus brandenburgischen und berliner Tierheimen, welche dauerhaft in den Haushalt aufgenommen werden, werden 2 Jahre von der Steuer befreit. Gefährliche Hunde sind davon ausgenommen.“
2. § 5 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert, um Fundhunde den Tierheim-Hunden gleichzustellen:
„Wird der Hund nach Ablauf der sechs Monate dauerhaft in den Haushalt aufge-

nommen, erfolgt eine Befreiung von der Steuer für zwei weitere Jahre, wenn (...)“

Als § 5 Abs. 3 Satz 3 wird eingefügt:
„Gefährliche Hunde sind davon ausgenommen.“

3. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird ersetzt durch:
„Für den 1. gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 300,00 EUR.

Als § 2 Abs. 3 Satz 2 wird eingefügt:
„Für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 500,00 EUR. Dies gilt (...)“

Im Übrigen bleibt der § 2 Abs. 3 unberührt

Zurückgezogen

TOP 7.6 **AN/BV0030/2022/10** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Keine Steuerbefreiung für gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 so geändert, dass gefährliche Hunde nach § 3 der Hundesteuersatzung von der Steuerbefreiung für Tierheim- und Fundhunde ausgenommen sind.

Zurückgezogen

TOP 7.7 **AN/BV0030/2022/08** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Tierheimhunde und Fundhunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird um den Buchstaben f) ergänzt:
„Hunde aus brandenburgischen und berliner Tierheimen, welche dauerhaft in den Haushalt aufgenommen werden, werden 2 Jahre von der Steuer befreit. Gefährliche Hunde nach § 3 sind davon ausgenommen.“
2. § 5 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert, um Fundhunde den Tierheim-Hunden gleichzustellen:
„Wird der Hund nach Ablauf der sechs Monate dauerhaft in den Haushalt aufgenommen, erfolgt eine Befreiung von der Steuer für zwei weitere Jahre, wenn (...)“

Als § 5 Abs. 3 Satz 3 wird eingefügt:
„Gefährliche Hunde nach § 3 sind davon ausgenommen.“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 24 Enthaltung 1

Frau Röhke-Habeck gab an, dass jene Teile des Antrages mit „Gefährliche Hunde nach § 3 sind davon ausgenommen.“ gestrichen werden können. Eine entsprechende Regelung ist in der Hundesteuersatzung bereits enthalten.

Ein per Videoübertragung zugeschaltetes Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7.8 **AN/BV0030/2022/07** **Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Hunde aus Tierheimen

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§5 Steuerbefreiung

(4) Für einen Hund, der aus einem Tierheim dauerhaft in einen Privathaushalt aufgenommen wird, erfolgt eine Steuerbefreiung für ein Kalenderjahr.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 7 Nein 21 Enthaltung 1

Ein per Videoübertragung zugeschaltetes Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7.9 **AN/BV0030/2022/06** **Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Hundesteuermarke

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§9(4)

Jeder besteuerte Hund darf außerhalb der Wohnung bzw. des umfriedeten Grundbesitzes in der oder auf dem er gehalten wird nur mit einer sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Ausgenommen davon sind Kennzeichen, die im Verlustfall des Hundes zur Ermittlung der Besitzer und Besitzerinnen führen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 8 Enthaltung 1

TOP 7.10 **AN/BV0030/2022/09**

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 Satz 1 wird ersetzt durch:

„Für den 1. gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 300,00 EUR.

Als § 2 Abs. 3 Satz 2 wird eingefügt:

„Für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 500,00 EUR. Dies gilt (...)“

Im Übrigen bleibt der § 2 Abs. 3 unberührt.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 23 Enthaltung 3

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 5 Enthaltung 0

Herr Berndt stellte den Antrag auf Verlesung des geänderten Antrages.

Herr Wobst verlas den § 9 Absatz 4 der Hundesteuersatzung, welcher durch den mehrheitlichen Beschluss des Änderungsantrages AN/BV0030/2022/06 ergänzt wurde.

TOP 8 **MV0026/2022**

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über den Stand der Durchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive Nebenanlagen“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zum Stand der Durchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive der Nebenanlagen“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9

BV0035/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Abschnittsbildung und Refinanzierung nach Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf über die Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Heinestraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs sowie eines Fehlbetragsausgleichs nach Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich –Verordnung –StraMaV kurz MBA) vom 06. September 2019 werden gemäß § 7 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf für die Straßenbaumaßnahme „Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße“ folgende Abrechnungsabschnitte gebildet:

- I. Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße (Station 0+011 m) und Krumme Straße (Station 0+550 m)
- II. Fontanestraße zwischen Krumme Straße (Station 0+550 m) und Stauffenbergstraße (Station 0+850 m)
- III. Fontanestraße zwischen Stauffenbergstraße (Station 0+850 m) und Heinestraße (Station 1+291 m)

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 10

BV0040/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beige-fügte Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 11**BV0027/2022****Einreicher: Fraktionen FDP und SPD**

Beschluss für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Hennigsdorf fortzuschreiben und neu aufzulegen.

Hierfür sind im Haushalt 2023 entsprechende Mittel einzuplanen.

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 7 Enthaltung 0

TOP 12**BV0043/2022****Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE,
Die Unabhängigen - Bürger für Hennigsdorf und FDP**

Erarbeitung einer Satzung für einen „Stadtpreis Hennigsdorf“

Die in der Arbeitsgruppe Preiswesen erstellten Eckpunkte (Anlage) für einen zukünftigen „Stadtpreis Hennigsdorf“ werden bestätigt. Die Auslobung und Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf soll künftig den Gemeinwesen- und den Umweltpreis ersetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Eckpunkte den Entwurf einer Satzung für einen „Stadtpreis Hennigsdorf“ zu erarbeiten und der SVV in der Sitzung am 18.10.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 12.1**AN/BV0043/2022/01****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0043/2022 - Kinder- und Jugendpreis

Änderungsantrag:

Die Anlage der Beschlussvorlage (Eckpunkte) wird wie folgt geändert:

Im Eckpunktepapier wird ein Budget von 1.000 Euro für Kinder- und Jugendpreise reserviert. Das Budget wird je nach Anzahl der eingegangenen Bewerbungen in der Regel auf mehrere Preisträger aufgeteilt, damit möglichst viele Engagements der Kinder und Jugendlichen im betreffenden Jahr prämiert werden können.

Es soll eine kinder- bzw. jugendgerechte Auszeichnungsveranstaltung und Würdigung angeboten werden.

Der Erwachsenenpreis wird mit einem maximalen Preisgeld von 1.500 Euro prämiert.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 26 Enthaltung 0

TOP 12.2 **AN/BV0043/2022/02**

**Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE,
Die Unabhängigen - Bürger für Hennigs-
dorf und FDP**

Änderungsantrag zur BV0043/2022 - Änderung des Eckpunktepapiers

Änderungsantrag:

Das Eckpunktepapier zur zukünftigen Neugestaltung des Gemeinwesen- und Umweltpreises wird wie folgt geändert:

- Unter der Überschrift **Struktur** wird im dritten Punkt gestrichen: „(Ausnahmefall)“.
- Unter der Überschrift **Dotierung und Leitlinien** wird im dritten Punkt gestrichen: „im Ausnahmefall (s. o.)“.
- Unter der Überschrift **Auszeichnungsveranstaltung** wird als zweiter Punkt eingefügt: „Wird der Preis im Kinder- und Jugendbereich vergeben, soll die Verleihung des Preises in einer entsprechend kind- bzw. jugendgerechten Veranstaltung erfolgen.“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 3 Enthaltung 4

TOP 13 **BV0029/2022**

**Einreicher: Fraktionen
CDU/BürgerBündnis, DIE LINKE, SPD,
Die Unabhängigen - Bürger für Hennigs-
dorf und FDP**

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) zur Anpassung / Änderung der kommunalen Sportförderung und der entsprechenden Richtlinie

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Fraktionen, der Vereine, des Stadtsportverbands und der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf zur Anpassung der kommunalen Sportförderung.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung, zu der die Verwaltung einlädt, dürfen alle Vereine ihre Anliegen kurz und knapp darstellen, welche dann zunächst notiert werden. In der Arbeitsgruppe selbst sollen je ein Vertreter aus jeder Fraktion sowie jeweils drei Vertreter aus der Verwaltung und den Sportvereinen, welche durch den Stadtsportverband benannt werden, vertreten sein. Die Vertreter der Sportvereine sollen dabei als Vertreter aller Sportvereine fungieren.

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 14

MV0024/2022

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage an der Stadtsporthalle

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand nach Ausschreibung des Projektes Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage an der Stadtsporthalle zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 15

MV0025/2022

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über einen neuen qualifizierten Mietspiegel 2022

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Erstellung eines empirisch qualifizierten Mietspiegels 2022 für die Stadt Hennigsdorf, der gem. §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) von den Interessenvertretern anerkannt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden nach erfolgter Bestätigung des Protokolls gelöscht.

gez. **Michael Wobst**
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____._____._____ durch Fraktion
CDU/BürgerBündnis**
